



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

12.11.2015

An die Schulleitungen der Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang und Integrierten Gesamtschulen

nachrichtlich:

Aufsichts- und Dienstleistungs-
direktion
Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungs-
direktion
Außenstelle Schulaufsicht
Friedrich-Ebert-Str. 14
67433 Neustadt a.d.W

Aufsichts- und Dienstleistungs-
direktion
Außenstelle Schulaufsicht
Südallee 15 – 19
56068 Koblenz

Mein Aktenzeichen
9412 C – 51 413/34

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Steffen Gerhard
Steffen.Gerhard@mbwwk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4510
06131 16-4005

Termine für die Abiturprüfungen an Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang und Integrierten Gesamtschulen 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 14 Abs. 2 der Abiturprüfungsordnung vom 21. Juli 2010 (GVBl. S. 222) in der derzeit geltenden Fassung werden hiermit die Termine für die Abiturprüfung 2017 an den allgemeinbildenden Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang und an den Integrierten Gesamtschulen festgesetzt und bekannt gegeben:

Ausgabe der Zeugnisse des Halbjahres 12/2: 15.7.2016

Meldung zur schriftlichen Prüfung: spätestens am ersten Unter-
richtstag nach Erhalt des
Zeugnisses 12/2

Vorlage der Aufgabenvorschläge für die schriftliche Prüfung im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	28.10.2016
Zentrale Leistungsfachklausuren in Jahrgangsstufe 13:	
Französisch:	08.11.2016
Englisch:	10.11.2016
Durchführung der schriftlichen Prüfung:	11.01. bis 31.01.2017
Zentrale Prüfungen:	
Deutsch:	11.01.2017
Englisch:	13.01.2017
Französisch:	16.01.2017
Mathematik:	18.01.2017
Zentrale Nachprüfungen ¹ :	
Englisch:	21.02.2017
Französisch:	22.02.2017
Ausgabe der Zeugnisse der Jahrgangsstufe 13 und Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung:	spätestens am 07.03.2017
Benennung des vierten und fünften Prüfungsfaches für die mündliche Prüfung:	spätestens am zweiten Unterrichtstag nach der Zeugnisausgabe
Bekanntgabe der Zulassung zur mündlichen Prüfung:	spätestens zwei Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen Prüfung

Durchführung der mündlichen Prüfung:

16.03. bis 24.03.2017

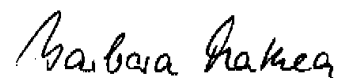
Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife:

spätestens am 31.03.2017

¹Die Nachprüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik werden nicht zentral durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Barbara Mathea